



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
607 „Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607)

Titelbild: Weichholzauwald am Ufer der Alten Oder am Ziegenwerder. Aufnahme am 26.05.2011 von Thomas Huntke.

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
Dipl.-Biol. Frank Fredrich
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-
abstimmung
Bearbeitung Fische und Rundmäuler
Gebietsbeschreibung
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-
bung, Maßnahmenplanung
Maßnahmenplanung/-abstimmung
Bearbeitung Fledermäuse
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe
Hochkirchstr. 8
10829 Berlin
Tel.: 030/4621765
E-Mail: oekoplan-brandenburg@t-online.de
Internet: www.oekoplan-gbr.de



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/6803179
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



NABU
Frankfurt (Oder)

unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.
Reuterstraße 53, 12047 Berlin
Tel.: 030/61304422
E-Mail: info@aves-et-al.de



unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	6
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	7
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	8
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	9
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	11
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	12
4.	Fazit	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) Habitate ausgewiesen wurden	7
Tab. 2:	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O)	7
Tab. 3:	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O)	12

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzschower Schweiz“.

Der ca. 297 ha große Teil des FFH-Gebietes 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ im Territorium der Stadt Frankfurt/Oder und zu einem kleinen Teil im Landkreis Oder-Spree erstreckt sich im Wesentlichen entlang der Oder vom nördlichen Stadtrand Frankfurts (am Winterhafen) bis in den Norden von Brieskow-Finkenheerd. Es schließt einen Teil der Oderinsel „Ziegenwerder“ und die Flächen nördlich der Bahntrasse mit ein. Des Weiteren liegen kleinere Flächen des FFH-Gebietes nördlich und südlich der Autobahntrasse. Hangpartien, wie die „Steile Wand“, Schlucht- und Waldbereiche westlich der Bahn, östlich von Lossow und im Bereich der Oderberge und das Güldendorfer Mühlental sind weitere Elemente des FFH-Gebietes. Außerdem erstreckt sich das FFH-Gebiet über einzelne Teile der Lossower Berge und über eine kurze Ausdehnung entlang des Hospitalmühlenfließes.

Die Oder stellt sich, mit Ausnahme von Abschnitten innerhalb des Stadtgebiets und trotz der in weiten Teilen mit Steinschüttungen verbauten Uferbereiche, relativ naturnah dar. Die Ufer sind meist begleitet von Röhrichten und Weidenbeständen. V.a. im Süden sind steile, bewaldete Hangpartien vorhanden, die von anderen steilen, zulaufenden Tälern (z.B. das Güldendorfer Mühlental) unterbrochen sind. Im Anschluss des relativ engen Oderabschnitts der „Steilen Wand“ weitet sich der Talbereich auf und das Ufer der Oder ist mit zahlreichen Auengewässern, Lachen und Rinnen geprägt. Lockere Weichholzaunenwaldbereiche bzw. -relikte und intensiv beweidete Grünlandflächen mit vereinzelt Gehölzen (meist Alteichen) dominieren das Bild. Je nördlicher die Uferbereiche liegen, desto naturferner sind die Strukturen der Oder. Innerhalb der Stadt zieht sich eine Spundwand durch das gesamte Stadtgebiet. Der östliche Teil der Insel „Ziegenwerder“ weist lockere Waldbestände und durch Hochstauden geprägte Offenlandbereiche auf. Nördlich Frankfurts sind die Ufer weniger naturnah und eher ruderal geprägt. Im Gebiet 607 befindet sich eine Quelle, die dem LRT 7220* zugesprochen wird. Es handelt sich dabei um einen großflächigen Quellwasseraustritt von ca. 7 m Breite unterhalb der Bahnlinie südlich der „Steilen Wand“, in dem sich zusätzlich eine Sturzquelle mit kräftigem Wasseraustritt befindet. Innerhalb des SCI siedeln Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber albicus*).

Die Oder und ihre Auenlebensräume spielen für die Kohärenz im Schutzgebietssystem sowohl für die nördlich und südlich angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiete in Brandenburg, vor allem aber auch für die östlich angrenzenden Schutzgebiete in der Republik Polen eine zentrale Rolle. Für zahlreiche gewässergebundene Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bestehen damit weitgehend barrierefreie Verbindungen und Ausbreitungsmöglichkeiten.

Das Gebiet befindet sich in einer Grund- und Endmoränenlandschaft und wird in weiten Teilen durch tonige und lehmige Substrate bestimmt. Im Bereich der Oderaue treten durch die natürliche jahreszeitlich bedingte Wasserstandsdynamik Schwankungen im Wasserhaushalt auf. Dieser schwankt bei wenig regulierten Flüssen wie der Oder im Jahresverlauf erheblich. Länger anhaltende Hochwässer können v.a. im Frühjahr auftreten, aber auch durch starke Niederschlagsereignisse im Sommer ausgelöst werden. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden v.a. die odernahen Flächen überschwemmt. Die unmittelbare Grundwasserkorrespondenz (mittlere Tiefe des Grundwassers von 0,5 bis 2 m) mit der Oder zeigt sich in den Schwankungen des Grundwasserspiegels. So weisen grobporige und durchlässige sandige Böden im Jahresverlauf starke Schwankungen auf, wohingegen tonige und lehmige Böden eine geringere Durchlässigkeit und damit eine bessere Wasserhaltefähigkeit besitzen. So treten in der Oderaue flächenhaft grundwasser- und staunässegeprägte Böden (Böden aus Auensedimenten sowie Böden aus Fluss- und Seesedimenten) auf. Eine Belastung der Auenböden tritt durch die Sedimentation während Hoch-

wasserereignissen auf. In den Sedimenten stehender und fließender Gewässer befinden sich schon durch natürliche Prozesse Nährstoffe und Schadstoffe insbesondere Schwermetalle (WINDE & FRÜHAUF 2001).

Die Oder ist einer der großen mitteleuropäischen Ströme. Sie entspringt in Tschechien am Lieselberg (tschech. Fidlův Kopec) im mährischen Odergebirge und mit einem östlichen Ausläufer der Sudeten bei Olmütz (Olomouc). Im weiteren Verlauf quert sie Polen und bildet die Grenzlinie zwischen Polen und Deutschland, bevor sie durch das Stettiner Haff in die Ostsee mündet. Am Messpegel Frankfurt (Oder) beträgt der 10jährig (1989-1998) gemittelte durchschnittliche Mittelwasserstand 2,25 m. Der durchschnittliche Niedrigwasserstand (NW) liegt bei 1,60 m und der Hochwasserstand (HW) bei 4,26 m. Extreme Ausnahmen des Sommerhochwassers lagen 1997 bei 6,57 m und das Rekord-Niedrigwasser im Jahr 2003 nur bei 0,80 m (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007). Während die Obere Oder durch Staustufen reguliert wird, ist im Bereich des FFH-Gebietes ein durchgängiges Buhnensystem vorhanden. Hier prägen so genannte Mittelwasser-Buhnen das rezente Flussbett. Durch die Buhnen werden die Fließgeschwindigkeit in der Fahrrinne erhöht und kleinere Hochwasserspitzen schneller abgeführt. Der Bau erfolgt mit geringer Neigung gegen die Strömung, wodurch im Hochwasserfall die Strömung in der Strommitte gehalten und eine Erosion der Ufer vermieden wird. Die Gewässerstrukturgüte der Oder weist Werte von 4 (deutlich verändert) bis 6 (sehr stark verändert) auf. Der ökologische Zustand der Oder gemäß Wasserrahmenrichtlinie wird durchgehend mit unbefriedigend (4) bewertet, der chemische Zustand ist gut.

Das Fließgewässer Oder würde als potenzielle Vegetation durch Flut- und Wasserhahnenfußgesellschaften sowie Flusswasser-Kleinröhrichten bei weitgehend natürlicher Sohlen- und Uferdynamik sowie artenreicher intakter Fließgewässerbiozönose geprägt sein. Westlich der Oder schließt sich ein Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichten und -rieden an. Im Norden des FFH-Gebietes würde sich kleinräumig ein Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flutterulmen-Auenwald erstrecken. Östlich der Vordermühle würde ein Fahlweiden-Auenwald wachsen. Im südlichen Bereich des FFH-Gebietes würde in zwei kleineren Gebieten ein Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald wachsen. Bei den Standorten handelt es sich um Steilhänge mit nährstoffreichen und lehmig-sandigen Böden. Die Bodenflächen sind zum Teil labil und daher stark von Bodenerosion betroffen. Dies kann zu Strukturveränderungen in der Vegetation und Absterben der Ulme führen. Dem Verlauf des Guldendorfer Mühlentals folgend und nördlich der Steilen Wand würde ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald vorliegen. Östlich des Ortsteiles Guldendorf würde sich ein Flutterulmen-Stieleichen-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Auenwald erstrecken.

Das FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) überschneidet sich geringfügig mit dem NSG „Eichwald und Buschmühle“. Das Naturschutzgebiet wurde durch den Beschluss Nr. 130 des Bezirkstages Frankfurt/O. vom 14.03.1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und weist eine Größe von 234,44 ha auf. Außerdem befindet sich das FFH-Gebiet teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Fauler See, Märkischer Naturgarten, Guldendorfer Mühlental, Eichwald und Buschmühle“ und vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) wurden insgesamt 11 Flächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen nachgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Altarme in der Nähe des Oderufers. Diese sind überwiegend kleinflächige Totlöcher oder Altarmrinnen, die in trockenen Jahren vermutlich nur temporär wasserführend sind. Zwei Flächen bilden einen zusammenhängenden großen Altarm

von ca. 280 m Länge, der den Werder in Höhe von Bahnlinie und Autobahnbrücke vom Festland abtrennt. Defizite in der Habitatstruktur und dem Arteninventar durch zeitweise Austrocknung der Gewässer und Beschattung durch Gehölze sowie Beweidung des Ufers und/oder Nutzung durch Angler führen zu einem schlechten Erhaltungszustand (C) bei 9 der 11 Flächen. Nur jeweils 1 Gewässer konnte mit A bzw. B bewertet werden.

Als LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe wurden die Bardaune im nördlichen Teil, das Hospitalmühlenfließ, der Bach nordöstlich von Lossow und das Fließ an der Schwedenschanze erfasst. Alle 4 Gewässer wurden mit C bewertet (darunter das Fließ an der Schwedenschanze nur mit Vorbehalt, da die Kartierung im Winter erfolgte und deshalb kein Arteninventar erfasst werden konnte). Am Hospitalmühlenfließ bestehen nur geringe Beeinträchtigungen durch die Bahnlinie als trennendes Element und nur in Teilabschnitten vorhandene leichte Begradigungen. Die Bardaune und der Bach nordöstlich von Lossow weisen hingegen erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der starken Veränderung der Gewässermorphologie auf. Am Fließ an der Schwedenschanze treten zudem Beeinträchtigungen durch Stauhaltung im oberen Gewässerlauf (Burgwallstraße) sowie durch eine Verrohrung an einem Weg (mit starker Sohl- und Ufererosion durch austretendes Wasser am Rohrausgang) und an der Bahnlinie auf.

Der LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen konnte bei den Erfassungen 2011 nicht vollständig untersucht werden, da ab Anfang Juli bis zum Ende der Geländearbeiten nahezu ununterbrochen Hochwasser herrschte, so dass sich keine Pioniervegetation am Oderufer entwickeln konnte. Aus diesem Grund wurden bei diesen Flächen die Angaben der Vorkartierung übernommen. Danach umfasst der LRT große Abschnitte des Oderlaufes. Innerhalb des FFH-Gebietes unterliegt der Oderstrom keiner Stauhaltung und Abflussregulierung, so dass der LRT bezüglich des Abflussverhaltens theoretisch am gesamten Flusslauf im FFH-Gebiet auftreten kann. Gemäß der Altkartierung wurde der LRT als Hauptbiotop in sechs Abschnitten der Oder nachgewiesen, 5 wurden mit B, einer mit C bewertet. Uferverbau durch Bühnen, Blockpackungen und ähnliche Strukturen, überprägtes Wasserregime und anthropogene Stofffrachten in der Oder können als Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps angeführt werden.

Der prioritäre LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen wurde im SCI 607 lediglich auf 5 Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen erfasst. Alle Flächen befinden sich am Burgwall Lossow oder in dessen Nähe. Alle Flächen sind derzeit durch Nutzungsaufgabe in starker Sukzession begriffen und werden derzeit entweder von Hochstauden und hochwachsenden Gräsern dominiert oder bereits größtenteils von Gebüschbeständen eingenommen. Es ist denkbar, dass sich die Bestände bei entsprechender Pflege zumindest in Teilflächen auch zu den Lebensraumtypen 6120* oder 6210 entwickeln können.

Bei 3 Biotopen wurde der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Begleitbiotop, in einem als Hauptbiotop nachgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Wiesenbrache am Bach nordöstlich von Lossow, die durch ein üppiges Vorkommen von Hochstauden gekennzeichnet ist. Daneben kamen feuchte Hochstaudenfluren in einer Weichholzaue am Nordrand von Ziegenwerder, einen Weichholzaurest am Oderufer südwestlich vom Stadion von Frankfurt/Oder und am Hospitalmühlenfließ östlich der Bahnlinie vor. Die 3 Begleitbiotope wurden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der Beschattung mit C, die Wiesenbrache mit B bewertet.

Der LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen wurde im Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) mit 5 Flächen im Grünlandkomplex nördlich der Bahnlinie erfasst. Durch tlw. intensive Nutzung und an den Lebenszyklus der Stromtalarten unangepasste Mahdtermine sowie Wanderwege durch die Flächen werden mehr oder weniger stark Beeinträchtigungen hervorgerufen, die auf 4 Flächen zu einer B- und auf einer Fläche zu einer C-Bewertung führen.

Im Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) wurden 2 LRT- und eine Entwicklungsfläche des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen am Buschmühlenweg westlich der Buschmühle erfasst. In beiden LRT-Flächen zeigten sich randlich Brachezeiger und ruderale Hochstauden, so dass die Bestände mit B bewertet wurden. Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich um eine offengelassene Mähwiese, die bereits stark verbracht ist und daher nicht mehr als artenreiche Flachland-Mähwiese anzusprechen ist.

Im Gebiet 607 wurde eine Quelle angetroffen, die als prioritärer LRT 7220* – Kalktuffquellen angesprochen werden konnte. Es handelt sich dabei um einen großflächigen Quellwasseraustritt von ca. 7 m Breite unterhalb der Bahnlinie südlich der „Steilen Wand“, in dem sich zusätzlich eine Sturzquelle mit kräftigem Wasseraustritt befindet. Im ganzen Bereich sind Kalktuffbildungen festzustellen. Da der Quellbereich keine nennenswerten Beeinträchtigungen aufweist, wurde der Erhaltungszustand des LRT mit A bewertet.

Im Gebiet 607 wurden vier Waldbestände als LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald kartiert. Es handelt sich dabei um relativ kleinflächige Bestände am Hang zur Oder südlich vom Burgwall Lossow, westlich der Bahnlinie am Brieskower See und am Südrand des Untersuchungsgebiets östlich der Bahnlinie, ebenfalls am Brieskower See. Bis auf den Nordhang des Mühlentals sind alle Flächen durch die Zerschneidung und den Stoffeintrag der Bahnlinie beeinträchtigt. Bei einigen Flächen trug der Anteil an Robinie und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) als neophytische Arten zusätzlich zur Abwertung bei. Da die Biotopflächen überwiegend kleinräumig waren, bestanden zudem Defizite bei der Habitatstruktur und beim Arteninventar. Insgesamt wurden 3 Flächen mit B und eine mit C bewertet.

Der LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder wurde im Gebiet auf 8 Flächen nachgewiesen. Die Bestände befinden sich nordöstlich und östlich von Lossow am Hang der Oderaue und sind bis auf ein Gebiet relativ großflächig ausgebildet. Am Hang finden sich im oberen Bereich oft Schützengräben aus dem Zweiten Weltkrieg, es ist von erheblichen Waldzerstörungen während dieser Zeit auszugehen. Diese Zerstörungen beeinflussen die Habitatstruktur der Wälder noch heute negativ. Außerdem sind das Vorkommen von Neophyten und Störzeigern sowie der Stoffeintrag durch die Bahnlinie als Beeinträchtigungen zu nennen. Vier Flächen wurden mit B, 3 mit C und eine Fläche gar nicht bewertet. Weitere 5 Waldflächen konnten aufgrund des hohen Anteils an lebensraumuntypischen Baumarten (v.a. Robinie) nur als Entwicklungsflächen des LRT eingestuft werden.

Im Gebiet wurden 32 Flächen des LRT 91E0* - Auen-Wälder nachgewiesen. Es handelt sich dabei überwiegend um kleinflächige Weichholzauwaldreste, die inselartig oder streifenförmig im Uferbereich der Oder zwischen Flussröhrichten und Altarmen eingestreut sind. Weiterhin finden sich auch Weichholzauenfragmente in Form von isolierten Baumgruppen oder Weidengebüschen innerhalb der Wiesenflächen oder großflächiger am Rande der Wiesen in feuchten Senken. Darüber hinaus wurden im Gebiet auch Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut-Quellerlenwälder in Seitentälern oder kesselartigen Vertiefungen im Hangbereich der Oderaue nachgewiesen. Aufgrund von Kleinflächigkeit und Beweidung eines Teils der Flächen bestehen Defizite hinsichtlich der Habitatstruktur und des Arteninventars. Durch die beiden Bahnlinien und die Autobahn werden viele Flächen durch Zerschneidung und Stoffeinträge beeinträchtigt. Ein weiterer abwertender Faktor ist der teilweise starke Fraßdruck der Biberpopulation auf die Auwaldbestände am Oderufer. Zwölf Flächen wurden mit B, 10 mit C bewertet. Zehn Flächen konnten aufgrund ihrer geringen Größe nicht bewertet werden (Wertstufe 9). Es handelt sich dabei um fragmentarische Weichholzreste, die extrem kleinflächig waren und in den meisten Fällen isoliert im Grünland lagen.

Insgesamt wurden 6 LRT- und 1 Entwicklungsfläche des LRT 91F0 - Hartholzauwälder nachgewiesen. Bei allen LRT-Flächen handelt es sich um kleinflächige Reste von Hartholzauwald, die sich bis auf zwei Flächen im Bereich des Oderufers befinden. Die beiden anderen Flächen stellen vom Eichwald durch den Eichwaldweg abgetrennte Fragmente des Eichwalds dar. Durch die geringe Flächengröße und tlw. Beweidung der Waldbestände bestehen Defizite hinsichtlich der Habitatstruktur und des Arteninventars. Zudem weisen die Flächen Störzeiger in der Krautschicht auf. Drei Flächen wurden mit B und 3 mit C bewertet. Die Entwicklungsfläche befindet sich am Nordrand vom Eichwald und kann sich durch Sukzession zu einer LRT-Fläche entwickeln.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O)

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>							
	A	1	0,18	0,0	0,1			
	B	1	0,11	0,0	0,0			
	C	9	5,01	0,4	1,7		3	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>							
	9	1				801		
	C	3				2.520		
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.							
	B	5	75,14	5,8	25,3			1
	C	1	10,94	0,8	3,7			1
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiaca</i>]							
	E	5	3,12	0,2	1,1			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	B	1					1	
	C							3
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)							
	B	4	17,04	1,3	5,7			
	C	1	4,41	0,3	1,5			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	B	2	0,77	0,1	0,3			
	E	1	0,33	0,0	0,1			
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)							
	A	1					1	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]							
	B	3	5,44	0,4	1,8			
	C	1	0,37	0,0	0,1			
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>							
	9	1	0,68	0,1	0,2			
	B	4	6,17	0,5	2,1			
	C	3	2,33	0,2	0,8			
	E	5	6,11	0,5	2,1			
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	9	5	1,39	0,1	0,5		5	
	B	12	20,59	1,5	7,0			
	C	7	5,82	0,4	2,1		1	2
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)							
	B	3	1,71	0,1	0,6			
	C	3	2,17	0,1	0,7			
	E	1	0,38	0,0	0,1			
Zusammenfassung								
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)		78	160,66	12,2	54,2	3.321	11	7
Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand, FI = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT								

Gesetzlich geschützte Biotope wurden im Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) insgesamt 35 nachgewiesen. Am Ufer der Fließgewässer und Gräben konnten verschiedene Röhrichte mit Schilf und Rohrglanzgras kartiert werden. Im Bereich der Schwedenschanze wurde ein perennierendes Kleingewässer und im Bereich natürlicher Flutrinnen am Oderufer oder an der Bardaune nördlich der Bahntrasse wurden Röhrichte an Standgewässern den geschützten Biotopen zugeordnet. In den Wiesenbereichen nördlich der Bahnlinie kamen neben den schon beschriebenen Stromtalwiesen noch geschützte wechselfeuchte Auenwiesen, Feuchtwiesen und Feuchtweiden sowie feuchte Grünlandbrachen vor. Darüber hinaus sind ein Feldgehölz frischer/reicher Standorte und eine aufgelassene Streuobstwiese zu finden.

Zudem gehören mehrere Oderabschnitte und auch eine Flutrinne an der Bardaune II zu den zentralen landschaftsverbindenden Elementen. Des Weiteren gelten die Heckenstrukturen, Staudenfluren, Gebüsche, Gehölzsäume, Baumreihen und -gruppen, Alleen und naturnahe Laubwälder mit heimischen Arten im Gebiet als wichtige Bestandteile im Biotopverbund und haben eine vernetzende Funktion innerhalb des Natura 2000-Systems.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 607 befinden sich entlang des gesamten Oderstroms verteilt Biberreviere (*Castor fiber*). Selbst an der Oder im Stadtgebiet von Frankfurt/Oder sind am Winterhafen und am Ziegenwerder Bauten nachgewiesen, wobei der Bestand hier seit rund 5 Jahren. Im Bereich des Schweinewerders bis zur BAB 12 ist dagegen trotz deutlicher Reduktion der Nahrungsbestände (insbesondere Weiden) noch keine Abnahme der Biberbestände erkennbar. An der Südspitze des Gebietes im Bereich des Brieskower Sees befindet sich ein Revier, das von Elbe- und auch Woronesch-Bibern besetzt ist. Hier zeichnet sich eine Verdichtung der Biberreviere und Zunahme der Individuenanzahlen in nächster Zeit ab. Im Bereich der Halbinsel Ziegenwerder sind Störungen durch intensive Erholungsnutzung nicht auszuschließen. Da aber sonst keine Beeinträchtigungen der Art festgestellt wurden, wurde der Erhaltungszustand der Art mit B bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte brandenburgische Oderaue zusammen mit deren Zuflüssen vom Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt wird. Mit der Oder an sich, ihrem Ufer und zahlreichen Gräben und angrenzenden Stillgewässern bietet das FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) optimale Habitatbedingungen für den Fischotter. Bezogen auf den großräumig vorhandenen Lebensraum mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern ist entlang der Oder von einer „hervorragenden“ Habitatqualität auszugehen. Einschränkungen hinsichtlich der Habitatqualität bestehen im Stadtgebiet von Frankfurt, wo die Oder überwiegend mit Kaimauern verbaut ist. In diesem Bereich dient die Oder vor allem als Transferraum zwischen der südlich und nördlich gelegenen Oderaue. Gefährdungen bestehen durch nicht fischottergerechte Durchlässe und den Einsatz von Tellerfallen für die Jagd auf Waschbär und Marder. Insgesamt wurde der Zustand des Fischotterhabitates als günstig (B) bewertet.

Im FFH-Gebiet wurden Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Rapfen (*Aspius aspius*) an drei Stellen nachgewiesen – in den Bühnenfeldern des Oderstroms bei km 579, dem Oderaltarm 50 m südlich der Eisenbahnbrücke und in den Bühnenfeldern des Oderstroms oberhalb des Abzweigs der Alten Oder bei der Gubener Vorstadt. Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) wurden an den beiden letztgenannten Stellen erfasst. Die Habitate des Rapfens weisen einen hervorragenden und die des Steinbeißers einen guten Erhaltungszustand auf. Es bestehen nur geringfügige Beeinträchtigungen. Für Schlammpeitzger und Bitterling sind die Gewässer als Habitat nur wenig geeignet. Deshalb wurden die Erhaltungszustände aller Habitate mit C bewertet.

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) besitzen flächendeckende Vorkommen im Gebiet der Brandenburgischen Oderaue. Für beide Arten wurden jeweils 2 Habitate an der Oder ausgewiesen. Beeinträchtigungen bestehen vor allem aus der Regulierung der Oder durch Bühnenfelder, die an den Spitzen mit Deckwerk befestigt sind sowie durch gelegentlichen Wellenschlag. Insgesamt wurden die Erhaltungszustände der Habitate mit B bewertet.

Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) Habitate ausgewiesen wurden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Biber	<i>Castor fiber</i>	II/IV	V	1	sg
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	II	-	-	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	-	2	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	3	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	-	2	-
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV	g	2	sg
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II/IV	2	2	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Kicher-Tragant - *Astragalus cicer*, Sumpf-Brenndolde - *Cnidium dubium*, Berg-Hartheu - *Hypericum montanum*, Echter Steinsame - *Lithospermum officinale*, Schwarzpappel - *Populus nigra*, Schwimmpfarn - *Salvinia natans*, Pechnelke - *Silena viscaria*, Hecken-Wicke - *Vicia dumetorum*) sowie Aal (*Anguilla anguilla*), Bachschmerle (*Barbatula barbatula*), Barbe (*Barbus barbus*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Quappe (*Lota lota*), Zährte (*Vimba vimba*), Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Feldhorn-Blütenspanner (*Eupithecia inturbatar*), Wolfsmilch-Ringelspinner (*Malacosoma castrensis*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrrium w-album*), Schmuck-Kleinspanner (*Scopula ornata*), Glatte Schließmundschnecke (*Cochlodina laminata*), Heideschnecke (*Helicopsis striata*) und Kleine Turmschnecke (*Meridgara obscura*).

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet kommen Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) vor, die nicht bis gering beeinträchtigt sind und deren Erhaltungszustand mit A oder B bewertet wurde. Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Gänsesäger (*Mergus merganser*) haben zwar Brutvorkommen im Gebiet, der Revierbesatz ist aber mittel bis schlecht. Bzgl. des Gänsesägers geht der Altholzbestand mit Bruthöhlen drastisch zurück. Fällungen von alten Bäumen aus Verkehrssicherungspflichtgründen (Wanderwege) werden durchgeführt. Erhebliche Individuenverluste bzw. Störungen an den Brutplätzen treten in allen Habitaten durch Prädatoren (Waschbär, Marder) auf. Direkte anthropogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Erholungsnutzung und Angelsport wurden ebenfalls in allen Habitaten festgestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Flussuferläufers werden durch Ausschotterung des gesamten Oderufers (was zu Verlusten von Brutplätzen und Nahrungsflächen führt) und Beweidung zur Brutzeit verursacht. Der Erhaltungszustand dieser Arten wurde mit C bewertet.

Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	sg
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	-	3	sg

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	bg
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		-	1	sg
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	I	2	1	sg
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	-	-	sg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	sg
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		2	2	bg
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	bg
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	I	-	-	sg
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	I	-	3	sg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	bg
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das SCI 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des vielgestaltigen Flussauenkomplexes mit enger Verzahnung zwischen der Oder, den umliegenden Wiesenbereichen, Hangwäldern, Bachtälern, Weichholzauen und Uferbereichen.

Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes

Im FFH-Gebiet ist ein weitgehend naturnaher Wasserhaushalt anzustreben. Gleichzeitig ist eine extensive Bewirtschaftung des Auengrünlandes zum Schutz der Wiesenbrüter und des LRT 6440 zu ermöglichen, indem zumindest zeitweilig die Wasserstände abgesenkt werden. Dazu ist im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen, inwieweit neben den Vorflutern Bardaune I und Güldendorfer Mühlenfließ auch die Stichgräben an der Bardaune I zur Entwässerung genutzt und entsprechend in die Grabenunterhaltung einbezogen werden müssen.

In Einzelbereichen (z.B. bei aktueller Brache wie nördlich der Bahnlinie) können Stichgräben der Verlandung überlassen werden.

Reduzierung von Stoffeinträgen

An der westlichen Gebietsgrenze ist zur Verminderung des Nährstoffeintrags von am Oberhang angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (außerhalb des FFH-Gebietes) in das FFH-Gebiet die Einrichtung einer Pufferzone vorgesehen.

Besucherlenkung

Die stadtnahen Bereiche unterliegen einem gewissen Erholungsdruck (Trittschäden bei LRT 6440-Flächen nördlich der Bahnlinie, Störungen von Vögeln während der Brutzeit etc.). Deshalb sind die Belange des Naturschutzes vor die Erholungsnutzung zu stellen. Die Öffentlichkeit ist über Schautafeln etc. verstärkt über NATURA 2000 und dessen Schutzgüter zu informieren, besucherlenkende Maßnahmen hinsichtlich der Wegeführung sind zu erarbeiten. Entsprechend gekennzeichnete Wege dürfen nicht ver-

lassen werden – dies gilt insbesondere zur Brutzeit von Wiesen- und Wasservögeln. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Hinsichtlich der Störung von Bodenbrütern (z.B. Flusssuferläufer, Flussregenpfeifer) am Ufer der Oder(altarme) durch Angler ist zu prüfen, ob zukünftig ein abschnittsweises Angelverbot während der Reproduktionszeit auszusprechen ist. Dies ist jedoch nur auf Basis aktueller Brutnachweise möglich. Der MP kann – da lediglich Bestandsdaten bis 2011 ausgewertet wurden - diesbezüglich keine genaueren Aussagen treffen.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Um die LRT-Flächen des LRT 3150 - Eutrophe Stillgewässer und des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen Behandlungsgrundsätze (u.a. Beibehaltung der naturnahen Auendynamik; Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Unterlassung der Beweidung des Gewässerufers; Unterlassung von weiterem Uferverbau und –befestigung) beachtet werden. Am Hospitalmühlenfließ, an der Bardaune I und am Fließ an der Schwedenschanze sind die Verrohrungen/Durchlässe an der Bahnlinie sowie an Wegen (u.a. Buschmühlenweg) biber- und fischottergerecht zu gestalten. Zudem sind die beiden letztgenannten Gewässer durch Förderung eines mäandrierenden Gewässerverlaufes durch Einbringen von Störsteinen oder Totholz, Zulassen von Uferabbrüchen und Abflachung steiler Böschungsabschnitte zu renaturieren.

Zur Sicherung des LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen sind die zur Erhaltung der Schiffbarkeit und für den Hochwasserschutz erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen auf die unbedingt notwendigen Erfordernisse zu beschränken. Deckwerke am Ufer sind – soweit möglich – zurückzubauen. Als Behandlungsgrundsätze sind außerdem z.B. zu berücksichtigen: Erhaltung der natürlichen Abflussdynamik mit natürlichen Wasserstandsschwankungen (kein Einbau von Querbauwerken, ausgenommen Grund- und Randschwellen), Vermeidung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen, im Uferbereich Zulassen von Gehölzbewuchs über natürliche Sukzession, Erhalt eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen.

Die Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (6240*) sind im Optimalfall regelmäßig mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben zu beweiden:

- Je nach Vegetationsentwicklung frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Ende Mai als kurzzeitige Umtriebsweide, anschließend ist eine Weidepause zw. 6 – 8 Wochen erforderlich
- 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide, Zeitraum: Juni/Juli
- bei Bedarf Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge

Als Minimalvariante kann auch jährlich einmal eine kurzzeitige Umtriebsweide je nach Vegetationsentwicklung möglichst im Frühjahr stattfinden. Das sukzessiv aufkommende Gebüsch ist bei Bedarf zurückzudrängen. Zu den zu berücksichtigenden Behandlungsgrundsätzen zählen u.a. Vermeidung von Stickstoffeinträgen aus benachbarten, intensiv agrarisch genutzten Flächen sowie Unterlassen jeglicher Düngungen auf den LRT-Flächen, Durchführung von Beweidung ohne Zufütterung der Tiere sowie Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Trockenrasenpflege.

In den Flächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren kann über die Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (z.B. Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, kein weiterer Uferverbau) hinaus eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark verlangsamt ist. Durch den Erhalt auendynamischer Prozesse ist die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auch an anderen Stellen möglich – insbesondere an Gewässerrändern sollte diese Entwicklung auch gefördert werden.

Zur Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ist neben der Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) eine Nutzung der Flächen durch eine zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Beräumen des Mahdgutes durchzuführen. Es erfolgt keine Düngung, außer ggf. eine entzugsorientierte Kaliumdüngung bei Kaliummangelversorgung. Zum Schutz von Wiesenbrütern sollte die Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen sowie zu einem späteren Zeitpunkt (genauer Zeitpunkt abhängig von den jeweils vorkommenden Arten) erfolgen. Zur Sicherung der Bewirtschaftung der Flächen ist zu prüfen, inwieweit die Stichgräben an der Barbaune I in eine naturnahe Grabenunterhaltung einzubeziehen sind.

Zur Sicherung bzw. Entwicklung des LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen muss über die Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) hinaus eine 1-2-schürige Mahd (1. Mahd ab Ende Mai, 2. Mahd ca. 6-8 Wochen später) mit Beräumen des Mahdgutes erfolgen.

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 7220* - Kalktuffquellen ist über Behandlungsgrundsätze (u.a. Gewährleistung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich der Quelle, Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse, Sicherung der Vermeidung von Schadstoff-, Nährstoff- und Säureeinträgen aus umliegenden Nutzungen, Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere durch Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs) zu sichern.

Die Bewirtschaftung von LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald, LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder, LRT 91E0* - Auen-Wälder Subtyp „Erlen-Eschenwälder“ und LRT 91F0 - Hartholzauewälder soll nachhaltig erfolgen und auf eine günstige Habitatstruktur und ein lebensraumtypisches Arteninventar abzielen. Dazu sind insbesondere die lebensraumtypischen Baumarten und ein mehrschichtiger Bestandesaufbau zu fördern, Tot- und Altholz im Bestand zu belassen sowie in einem Teil der Flächen (LRT 9160 und 9180) der Anteil der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu reduzieren. Einige Flächen des LRT 91E0* gehören zu den Prozessschutzflächen, die der natürlichen Sukzession überlassen werden sollen. Zwei Flächen des LRT 91F0 werden beweidet und eine Fläche ins angrenzende Mahdregime einbezogen. Zum Erhalt der Waldbestände sind diese Bewirtschaftungen zu unterlassen.

In den Wald-LRT-Flächen (LRT 91E0* - Auen-Wälder Subtyp „Weichholzaunenwälder“) ist der Prozessschutz vorgesehen. Dies beinhaltet das Zulassen der natürlichen Sukzession. Auf einer Fläche des LRT 91E0* sind Bauschuttablagerungen zu entfernen und insbesondere die Schwarzpappel (*Populus nigra*) zu erhalten.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Entwicklungsmaßnahmen zu sichern. In einem Röhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe soll eine Mahd im Winter vor Neuaustrieb der Pflanzen stattfinden. Eine Großseggenwiese ist durch eine Mahd alle 2-3 Jahre zu pflegen, um einer Verbuschung vorzubeugen. Grundsätzlich ist wechselfeuchtes Auengrünland einer 1-2-schürigen Mahd zu unterziehen. Zum Schutz von Wiesenbrütern sind ein späterer Mahdzeitpunkt sowie eine Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen vorzusehen. Eine Grünlandbrache, ein Flutrasen und eine verarmte Feuchtweide sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Gehölze von Gebüsch, Hecken, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen sind ausdrücklich zu erhalten. Kopfbäume von Kopfbaumreihen sind alle 10-20 Jahre zu pflegen bzw. zu scheitern. In naturnahen Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit heimischen Baumarten sowie Eichenforsten ist bestenfalls die natürliche Eigendynamik zuzulassen, alternativ ist auch eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung möglich.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Bibers (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze zur Vermeidung der Störung und Veränderung der Habitatqualität zu beachten. Zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und der Deckungsmöglichkeiten sollen an der Oder (20 m breit) weitgehend ungenutzte Uferstrandstreifen eingerichtet werden. In diesen Bereichen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Langfristig ist der Gehölzanteil unter Berücksichtigung der Hochwasserneutralität durch Zulassen der Sukzession und durch Initialpflanzung von Steckhölzern (v.a. Strauchweiden - *Salix spec.* und Schwarzpappeln - *Populus nigra*) zu erhöhen. Die Gehölze sind bei Erforderlichkeit bis 120 cm Höhe gegen Biberverbiss zu schützen, so dass die Zweige dem Biber als Nahrung dienen können, jedoch nicht der gesamte Stamm abgefressen wird und ein Neuaustrieb möglich ist. Durch Lagerung von Schnittgut bspw. aus Gehölzpflegemaßnahmen im Zeitraum der Entwicklung von Ufer- und gewässernahen Weichholzbeständen erfolgt eine „Ablenkfütterung“. Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist der Durchlass an der Bardaune I, am Viehtrift an der Lossow sowie am Fließ an der Schwedenschanze unter der Bahnlinie biber- bzw. ottergerecht zu gestalten.

Die Habitate des Rapfens (*Aspius aspius*), Steinbeißers (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) und Bitterlings (*Rhodeus amarus*) in den Bühnenfeldern des Oderstroms und dem Oderaltarm können durch die Beachtung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. Erhalt von struktur-, pflanzen- und detritusreichen Gewässern; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Grundräumungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind nach Einzelabstimmung mit der UWB/UNB und abschnittsweise durchzuführen; Durchführung jeglicher Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten der Fischarten; falls eine Krautung erforderlich ist, dann möglichst halbseitig (wechselseitig) und maximal bis 10 cm über Gewässersohle) in ihren günstigen Erhaltungszuständen gesichert werden.

Zur Sicherung der Habitate von Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Asiatischer Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sind Behandlungsgrundsätze zu beachten (u.a. in Teilbereichen Zulassung bzw. bewusste Initiierung von Strukturbildungen der Uferlinie, d.h. Kies- und Sandbänken, Auskolkungen und Uferabbrüche, Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf ein Mindestmaß und Erhalt der als Ersatzhabitat genutzten Schlammbänke, wenn Mahd der Ufervegetation erforderlich, nur in mehrjährigen Abständen, zeitlich und räumlich gestaffelt, außerhalb der Emergenzzeit).

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Behandlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) aufrechte Abbruchkanten am Gewässer und stehende Wurzelteller (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage von Brutröhren dienen können sowie Äste und andere Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen, zu erhalten. Die Habitate des Flussuferläufers (*Actitis hypoleucos*) sind durch die Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen mit naturnaher Ufergestaltung, den Rückbau von Uferaufschotterungen und die Vermeidung der Beseitigung von Anlandungen, Sandbänken, Schlamm-, Geröll- und Sedimentablagen an der Oder zu schützen. Maßnahmen zur Sicherung der Habitatflächen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*), des Wachtelkönigs (*Crex crex*), der Bekassine (*Gallinago gallinago*), des Gänsesägers (*Mergus merganser*) und des Kiebitz` (*Vanellus vanellus*) werden bereits beim LRT 6440 und den gesetzlich geschützten Biotopen beschrieben. Eine gezielte Besucherlenkung mit dem Verbot, insbesondere im Hauptbrutzeitraum Flächen außerhalb von zugelassenen Wegen zu betreten und dem Verbot Hunde frei laufen zu lassen, wird in den gebietsübergreifenden Maßnahmen geregelt (vgl. Kap. 3.1.). Letztgenannte Maßnahmen gelten auch für das Habitat des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*). Zur Verringerung der Beeinträchtigungen von Wachtelkönig (*Crex crex*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) ist die Reduktion des Schwarzwild-, Waschbären- und Marderhundbestandes gebietsübergreifend geplant (vgl. Kap. 3.1.). Bzgl. der Habitate des Mittelspechtes sind naturnahe Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand zu erhalten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung für Wald-LRT und gesetzlich geschützte Biotope ist die Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen geplant, die zur Sicherung der Brutplätze des Wendehals` (*Jynx torquilla*) notwendig ist. Für

den Neuntöter (*Lanius collurio*) ist die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen sowie die Regulation der Nutzungstermine auf trockenen/halbtrockenen, frischen und feuchten Standorten mit dornenreichen Trockengebüschen und Streuobstwiesen essentiell. Bzgl. des Horstschutzes des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) und Rotmilans (*Milvus milvus*) sind v.a. die Nistmöglichkeiten zu erhalten. Die Ansprüche des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) an eine reich strukturierte Kultur- und Naturlandschaft werden im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 3.1.) und der Maßnahmen für die LRT 6440, 91E0* und 91F0 sowie den verschiedenen weiteren wertgebenden Biotopen (u.a. Heckenstrukturen, Feuchtgrünlandbrachen und Großseggenwiesen) berücksichtigt.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O)

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
3150	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	25,14 ha
3260 (Biber, Fischotter)	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	B18 W49	3.321 m
3270	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Gewässerunterhaltung auf das für die Schiffbarkeit und den Hochwasserschutz notwendige Maß beschränken	B18 W53	86,08 ha
6430	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen natürliche Eigendynamik zulassen	B18 O53	Pu, BB
6440 (Wiesenbrüter)	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September). Alternativ kann die Zweitnutzung als Beweidung erfolgen. Zum Schutz von Wiesenbrütern: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, Belassen von 8-10 m breiten Streifen mit einmaliger Nutzung ab Mitte August, Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.	B18 O25, NO80, NO37, O33, NO10, O51, NO71, O41a	21,45 ha
6510	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen ein- bis zweischürige Mahd, Düngung max. in Höhe des Entzugs	B18 O67, NO37, O40	0,77 ha
7220*	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	Pu
9160, 9180, 91E0* (Erlen- Eschenwälder), 91F0	Berücksichtigung von Irt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (naturnahe forstliche Nutzung) Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern- mind. 5 Stück/ha; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 5 Stück/ha (für Hangwälder ist alternativ auch ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik möglich)	B18 F41, F45	37,02 ha
91E0*	Weichholzaue und Quellerlenwälder: Zulassung der natürlichen Eigendynamik	F63	22,25 ha
Biber, Fischotter, Vögel, Fische, Grüne Keiljungfer	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	296,83 ha
Biber (91E0*)	Einrichtung von weitgehend ungenutzten Uferrandstreifen an der Oder (20 m breit)	W26	9.493 m
Erläuterungen: Pu = Punkt-LRT, BB = Begleitbiotop			

4. Fazit

Zentrales Ziel für das SCI 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des vielgestaltigen Flussauenkomplexes mit enger Verzahnung zwischen der Oder, den umliegenden Wiesenbereichen, Hangwäldern, Bachtälern, Weichholzaunen und Uferbereichen.

Das wechselfeuchte Auengrünland an der Bardaune I ist in Teilflächen dem LRT 6440 zugehörig und wird von Wiesenbrütern genutzt. Die betreffenden Flächen werden aktuell durch eine zweischürige Mahd Ende Mai/Anfang Juni und Juli genutzt. Die erste Nutzung stimmt mit der Planung für den LRT 6440 überein, ist jedoch für die Wiesen mit Wiesenbrüterschutz zu früh. Mit der 2. Nutzung im Juli ist das Einhalten einer Nutzungspause auf den LRT-Flächen nicht gegeben. Der bewirtschaftende Betrieb möchte keine Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen (Angst vor Sanktionen, mangelnde Flexibilität). Die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Wiesenkomplex ist damit gefährdet. Für zwei weitere Betriebe ist eine späte Erstnutzung auf ihren Teilflächen nicht umsetzbar, da sie auf den Heuertrag für ihre Nebenerwerbsbetriebe mit wenig Nutzfläche angewiesen sind. Auf einer kleineren Teilfläche ist die Maßnahme zum Wiesenbrüterschutz dagegen umsetzbar, auch wenn der späte Erstnutzungstermin ggf. mit dem Sommerhochwasser kollidiert. Aufgrund einer langsamen Arbeitsweise wird Vögeln die Fluchtmöglichkeit erhalten. Die Mahd erfolgt von innen nach außen. Die Randstreifen für den Biber (bzw. Entwicklung von Weichholzaunen) werden überwiegend abgelehnt.

Hangwaldbestände im Eigentum des Landes Brandenburg (ca. 3,1 ha) im Bereich der Steilen Wand und an den Hängen westlich des Eichwaldes werden derzeit aufgrund schlechter Zugänglichkeit nicht bewirtschaftet, was auch zukünftig nicht vorgesehen ist – die Maßnahmenplanung wurde entsprechend angepasst. Maßnahmen für Auenwälder im Eigentum der Stadt Frankfurt/Oder (ca. 4,2 ha) sind ebenfalls umsetzbar, während sie in Bundeseigentum (ca. 8,3 ha) auf Grund fehlender Rückmeldung nicht abgestimmt werden konnten. BVVG-Waldflächen (ca. 8,8 ha) sind überwiegend Hangwälder – eine Nutzung ist hier nur erschwert möglich. Die Maßnahmenplanung wurde entsprechend ergänzt. Die Verkehrssicherung muss weiterhin möglich sein, da es sich z.T. um Flächen an Bahngleisen handelt. Privatwald ist im SCI 607 auf einer Fläche von ca. 10,6 ha, verteilt auf 16 Eigentümer betroffen. Für die Wald-LRT-Flächen im Tal Viehtrift Lossow ist die Umsetzung gefährdet. Kleinflächen der Deutschen Bahn (ca. 1,1 ha) konnten zwecks fehlender Rückmeldung nicht abgestimmt werden.

Hinsichtlich Gewässerausbau und –unterhaltung der Oder bestehen keine Widersprüche zum derzeitigen Ansatz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die Entwicklung von Gehölzen in der Überflutungsauie ist nur bei Hochwasserneutralität zulässig, welche über ein Strömungsmodell berechnet werden muss. Auch die Unterhaltung von anderen Fließgewässern ist derzeit bereits auf ein Mindestmaß beschränkt. Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern wird grundsätzlich zugestimmt, es wird aber auf die Kostenintensität hingewiesen. Hinsichtlich der Reaktivierung der Gewässerunterhaltung einzelner Gräben wird darauf hingewiesen, dass dies praktisch immer ein Gewässerausbau und somit planfeststellungs- bzw. plangenehmigungsbedürftig sowie nicht aus der Gewässerunterhaltung zu finanzieren ist.

Es ist geplant, die Flächen des SCI 39 „Eichwald und Buschmühle“, SCI 550 „Oderwiesen am Eichwald“, SCI 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ und die Ergänzungsfläche Tzschetzschnowe Schweiz als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Bereich des Stadtgebiets von Frankfurt/Oder und des Ziegenwerder wird eine Fläche von ca. 44 ha durch die Ausweisung eines Bewirtschaftungserlasses gesichert.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

